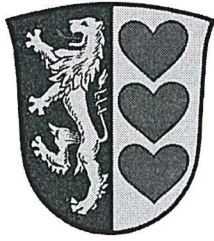


Ausfertigung ohne Unterschrift
des Prüfers



LANDKREIS LÜNEBURG

Rechnungsprüfungsamt

-Außenstelle Lüchow-

Schlussbericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses

2014

der

Stadt Lüchow (Wendland)

Prüfer:

Herr Schattauer

Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	4
1.1	Prüfungsauftrag	4
1.2	Prüfungsgegenstand	4
1.3	Durchführung der Prüfung	4
1.4	Prüfung der Vorjahre und Entlastung	4
1.5	Übernahme der Bilanzpositionen	4
2	Haushaltssatzung und Nachtragshaushaltssatzung	5
3	Jahresabschluss	5
3.1	Allgemeines	5
3.2	Ergebnisrechnung	5
3.2.1	Gesamt-Ergebnisrechnung	5
3.2.2	Haushaltsüberschreitungen/Budgets	6
3.2.3	Teil-Ergebnisrechnungen	7
3.3	Finanzrechnung	7
3.3.1	Gesamt-Finanzrechnung	7
3.3.2	Teil-Finanzrechnungen	9
3.4	Bilanz	9
3.4.1	Aktiva	10
3.4.2	Passiva	11
3.4.3	Angaben unter der Bilanz	12
3.4.4	Bewertung der Bilanz	12
3.5	Anhang	13
3.6	Anlagen zum Anhang	13
3.6.1	Rechenschaftsbericht	13
3.6.2	Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht	13
3.6.3	Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste	14
4	Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen	14
4.1	Haushaltsreste	14
4.2	Wertberichtigung von Forderungen	14
4.3	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	14
4.4	Auftragsvergaben	15
4.5	Anforderungen an die Buchführung	16
4.6	Kommunaler Gesamtabschluss (Konsolidierung)	16

4.7	Übertragung der Anlage „Freibad Lüchow“ von der Samtgemeinde auf die Stadt	16
4.8	Säumniszuschläge	17
5	Abschließende Prüfungsbescheinigung	17
6	Schlussbemerkung	17

Abkürzungen

AG Doppik	Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“
AIB	Anlage im Bau
ANL-Nr.	Anlagen-Nr.
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und –kassenverordnung (gültig bis 31.12.2016)
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften
EÖB	Eröffnungsbilanz
FGJ	Freigabejournal
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung (gültig ab 01.01.2017)
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung (gültig bis 31.10.2011)
NLO	Niedersächsische Landkreisordnung (gültig bis 31.10.2011)
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (gültig ab 01.11.2011)
ND	Nutzungsdauer
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Tz	Textziffer
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen / Teil A
WertV	Wertermittlungsverordnung
WertR	Wertermittlungsrichtlinien

Anlagen

Bilanz zum 31.12 2014
 Gesamt - Ergebnisrechnung (GER) 2014
 Gesamt - Finanzrechnung (GFR) 2014

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Nach § 153 Abs. 3 NKomVG obliegt in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 155 Abs. 1 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

1.2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2013 mit den nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

1.3 Durchführung der Prüfung

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurden neben der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2014 der Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und beizufügenden Anlagen herangezogen. Soweit erforderlich wurden weitere, die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen oder Belege angefordert.

Der Prüfungsumfang wurde entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt. Dabei wurden Teilbereiche stichprobenartig geprüft.

Das wesentliche Ergebnis dieser Prüfung ist am 10.09.2019 in einer Schlussbesprechung mit dem Stadtdirektor, Herrn Hubert Schwedland, erörtert worden. Der Schlussbericht gibt einen Überblick über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014. Er enthält Anregungen, Anmerkungen, nachrichtliche Informationen und Prüfungsbemerkungen/-hinweise.

Zu Prüfungsfeststellungen von geringer Bedeutung in der Haushaltsführung und im Verwaltungshandeln wurden Hinweise und Empfehlungen gegeben. Diese sind nicht in den Schlussbericht aufgenommen worden, da sie nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes für die Entlastung des Stadtdirektors nicht von Bedeutung sind.

Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Manfred Liebhaber das Amt des Bürgermeisters, Herr Hubert Schwedland das Amt des Stadtdirektors wahr.

1.4 Prüfung der Vorjahre und Entlastung

Die letzte Rechnungsprüfung erstreckte sich auf den Jahresabschluss 2013. Der Prüfungsbericht des RPA datiert vom 29.11.2018. Über diesen Jahresabschluss hat der Rat am 11.12.2018 beschlossen und zugleich dem Stadtdirektor Entlastung erteilt. Der Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung wurde am 14.12.2018 öffentlich bekannt gemacht und der Landkreis Lüchow-Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde wurde unterrichtet.

Im Anschluss an die Bekanntmachung lag der Jahresabschluss vom 17.12. bis einschließlich 28.12.2018 öffentlich aus (§ 129 Abs. 2 NKomVG).

1.5 Übernahme der Bilanzpositionen

Die Aktiva - und Passiva – Positionen aus der Schlussbilanz 2013 sind in die Bücher des Haushaltsjahres 2014 grundsätzlich richtig vorgetragen worden.

2 Haushaltssatzung und Nachtragshaushaltssatzung

Der Rat hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 am 05.03.2014 beschlossen. Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung soll der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden (§ 114 Abs. 1 NKomVG). Diese Frist konnte nicht eingehalten werden, da bereits die Ratsbeschlüsse verspätet gefasst wurden. Der Landkreis Lüchow - Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde nahm die Haushaltssatzung am 01.04.2014 zur Kenntnis. Der gem. § 110 Abs. 4 NKomVG geforderte Haushaltsausgleich war im ordentlichen Ergebnishaushalt bei einer eingeplanten Überschusszuführung von 576.300 € gegeben; im außerordentlichen Ergebnishaushalt wurde mit einem Überschuss von 60.000 € geplant. Im Finanzhaushalt war ein Fehlbedarf von 2.644.400 € eingeplant.

3 Jahresabschluss

3.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss besteht gem. § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang entsprechend § 55 GemHKVO (§ 128 Abs. 3 NKomVG), dem ein Rechenschaftsbericht sowie Übersichten über die Anlagen, die Schulden, die Forderungen und die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind.

Zum Anhang und den vorgeschriebenen Anlagen wird auf die Ziffern 3.5 und 3.6 verwiesen.

Die Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses gem. §129 Abs. 1 S. 1 NKomVG wurde nicht eingehalten. Der Stadtdirektor hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 am 10.03.2019 festgestellt (§ 129 Abs. 1 NKomVG).

Nachfolgend wird auf die einzelnen Bestandteile der Jahresabschlüsse näher eingegangen.

Auf die Besonderheiten, die im Rechenschaftsbericht detailliert beschrieben sind, wird verwiesen.

3.2 Ergebnisrechnung

3.2.1 Gesamt-Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung enthält im Wesentlichen die periodengerecht im Haushaltsjahr 2013 angefallenen Erträge und Aufwendungen und wurde ordnungsgemäß und richtig aus den Ertrags- und Aufwandskonten entwickelt, soweit unter Tz. 4 keine Einschränkungen bestehen. Die Ergebnisrechnung entsprach der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Über die Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet.

Anhand der folgenden Übersichten werden die Gesamtergebnisrechnungen als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter Form abgebildet:

	Haushaltsplan	Ergebnisrechnung	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
Ordentliche Erträge	13.683.200,00 €	14.740.367,20 €	1.057.167,20 €
Ordentliche Aufwendungen	13.106.900,00 €	15.659.846,33 €	-2.552.946,33 €
Ordentliches Ergebnis	576.300,00 €	-919.479,13 €	-1.495.779,13 €
Außerordentliche Erträge	60.000,00 €	80.432,12 €	20.432,12 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	47.522,52 €	-47.522,52 €
Außerordentliches Ergebnis	60.000,00 €	32.909,60 €	-27.090,40 €
Jahresergebnis			
Überschuss / Fehlbetrag (-)	636.300,00 €	-886.569,53 €	-1.522.869,53 €

Im Vorjahr gebildete Haushaltsreste für Aufwendungen standen in Höhe von 66.852,61 € zur Verfügung. In das Haushaltsjahr 2015 wurden keine Haushaltsreste für Aufwendungen übertragen.

Im Rechnungsjahr 2014 schließt das Jahresergebnis mit einem Fehlbetrag von 886.569,53 € ab. Im Vergleich zur Haushaltssatzung ist eine Verschlechterung i.H.v. 1.522.869,53 € eingetreten, wobei 1.495.779,13 € auf das ordentliche Ergebnis entfallen.

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad liegt bei 94,1 %, d.h., die ordentlichen Aufwendungen konnten durch die ordentlichen Erträge nicht vollständig gedeckt werden.

Wesentliche Mehrerträge wurden bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (308.475,37 €) sowie bei der Gewerbesteuer (397.952,00 €) und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (55.784,00 €) erzielt.

Wesentliche Mehraufwendungen mussten bei den Abschreibungen (814.061,54 €), der Kreisumlage (1.125.240,00 €), der Samtgemeindeumlage (861.860,00 €), der Gewerbesteuerumlage (314.590,00 €) und bei der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden (52.375,96 €) verzeichnet werden; wesentliche Minderaufwendungen konnten hingegen bei dem Zuschuss an den Landkreis für Kindertagesstätten (324.200,00 €) und der Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden (128.801,17 €) erzielt werden.

Außerordentliche Erträge wurden mit 133.000 € geplant, im Ergebnis 80.432,12 € erzielt. Diese Erträge ergaben sich aus der Veräußerung von Grundstücken (5.159,98 €) und dem Abgang von Investitionszuschüssen (15.007,67 €) sowie als periodenfremde Erträge (60.267,55 €). Zudem fielen außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 47.522,52 € an, die nicht eingeplant waren, und zwar aus der Veräußerung von Grundstücken (3.194,16 €), aus der außerplanmäßigen Abschreibung auf Sachvermögen (38.887,30 €) sowie als periodenfremde Aufwendungen (5.441,06 €).

Die zum Teil erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind im Anhang des Jahresabschlusses erläutert worden.

3.2.2 Haushaltsüberschreitungen/Budgets

Gemäß § 19 Abs. 1 GemHKVO sind kraft Gesetzes die Aufwendungen innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig, so dass Einsparungen in einer Aufwands-

position zu Mehraufwendungen bei einem anderen Aufwandskonto des Budgets berechnen. Gem. § 4 Abs. 3 GemHKVO können Budgets auf Basis der Teilhaushalte, Produktbereiche, Produktgruppen oder Produkte gebildet werden. Der Haushalt der Stadt Lüchow (Wendland) umfasste laut Rechenschaftsbericht 34 zahlungswirksame, 29 nicht zahlungswirksame und 29 investive Budgets sowie das Steuer- und Personalbudget. Soweit keine Unerheblichkeitsgrenze für über- oder außerplanmäßige Aufwendungen festgelegt wurde und Aufwandsüberschreitungen innerhalb eines Budgets entstehen, die nicht i. S. d. § 19 Abs. 1 GemHKVO durch Einsparungen bei einer anderen Aufwandsposition innerhalb eines Budgets gedeckt werden können, entscheidet der Rat über die über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen (§ 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG in Verbindung mit § 117 Abs. 1 NKomVG). Diese Ratsbeschlüsse sind zum Teil noch nicht erfolgt (siehe hierzu Tz. 4.3).

3.2.3 Teil-Ergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Alle Teilergebnisrechnungen der zum Bilanzstichtag bestehenden Produkte ergaben im Ergebnis die in der Gesamtrechnung angegebenen ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen sowie dem daraus insgesamt resultierenden ordentlichen und außerordentlichen Gesamtergebnis.

3.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsmittelbestandsrechnung und umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres, aufgeteilt in die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie den haushaltsunwirksamen Vorgängen. Von besonderer Bedeutung sind die Ergebnisse der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, da diese systembedingt nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

Die Finanzrechnung wird direkt bebucht und weist am Ende des Haushaltsjahres den Endbestand an Zahlungsmitteln (Stand der liquiden Mittel) der Bilanz aus. Durch § 51 Abs. 2 GemHKVO i. V. m. dem verbindlichen Muster 12 des Ausführungserlasses zur GemHKVO (RdErl. d. MI vom 04.12.2006) wird der vorgeschriebene Aufbau in Staffelform bestimmt. Die Gliederung erfolgt gemäß § 3 GemHKVO.

Die Finanzrechnung der Gemeinde entspricht diesen Vorgaben.

3.3.1 Gesamt-Finanzrechnung

Nachfolgend ist das Ergebnis der Gesamtfinanzrechnung als Plan-Ist-Vergleich dargestellt:

	Haushaltsansatz	Ergebnis	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen	13.216.200,00 €	14.762.994,12 €	1.546.794,12 €
Auszahlungen	14.786.900,00 €	14.598.629,06 €	188.270,94 €
Saldo	-1.570.700,00 €	164.365,06 €	1.735.065,06 €
II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit			
Einzahlungen	335.000,00 €	1.069.267,67 €	734.267,67 €
Auszahlungen	1.220.500,00 €	2.279.961,23 €	-1.059.461,23 €
Saldo	-885.500,00 €	-1.210.693,56 €	-325.193,56 €
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag (Saldo I. und II.)	-2.456.200,00 €	-1.046.328,50 €	1.409.871,50 €
III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen	188.200,00 €	188.088,67 €	111,33 €
Saldo	-188.200,00 €	-188.088,67 €	111,33 €
IV. Finanzmittelbestand			
Finanzmittelbestand lfd. Jahr		-1.234.417,17 €	
haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		149.126,98 €	
haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		152.444,68 €	
Saldo		-1.237.734,87 €	
Anfangsbestand Zahlungsmittel z. Beginn d. Jahres		2.277.299,80 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)		1.039.564,93 €	

Aus dem Vorjahr stand ein Haushaltsrest für Investitionen in Höhe 1.912.732,63 € zur Verfügung. Nach 2015 wurde ein Betrag in Höhe von 1.063.319,59 € als Haushaltsrest übertragen (siehe hierzu Tz. 4.1).

Zu I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Der Zahlungsmittelsaldo (betriebswirtschaftlich „Cash Flow“) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 164.365,06 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Er stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aus der „Herstellung kommunaler Produkte“ dar und ist Indikator für die Eigenfinanzierungskraft der Kommune.

Gegenüber dem Planansatz hat sich das Ergebnis um 1.735.065,06 € verbessert.

Zu II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit:

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bildet das Ergebnis aller vermögenswirksamen Vorgänge ab und entspricht summarisch der Ausführung des Investitionsplans ohne Berücksichtigung von Investitionskrediten, die bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden.

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Zu den Auszahlungen zählen die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, für den Erwerb von Finanz-

vermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Einzahlungen sind überwiegend durch Investitionszuweisungen (910.817,69 €) und aufgrund der Veräußerung von Sachvermögen (95.462,70 €) erfolgt; insgesamt wurden 1.069.267,67 € für Investitionstätigkeit eingezahlt. Auszahlungen sind im Wesentlichen für Baumaßnahmen (2.150.393,90 €) und für den Erwerb beweglichen Sachvermögens (91.431,36 €) geleistet worden; insgesamt sind Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 2.279.961,23 € geleistet worden.

Zu III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit:

Hier sind die aus der Finanzierungstätigkeit gebuchten Einzahlungen (z.B. Aufnahme neuer Kredite) und Auszahlungen (z.B. Kredittilgungen bzw. -rückzahlungen) abzubilden. Der entsprechende Saldo gibt dann Aufschluss über den Kreditbedarf der Gemeinde.

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten sind nicht erfolgt. Tilgungsleistungen wurden hingegen in Höhe von 188.088,67 € ausgewiesen.

Zu IV. Finanzmittelbestand:

Dieser setzt sich zusammen aus der Aufrechnung der Saldi aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Hinzu kommen die haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen. Die Gesamtsumme von 1.039.564,93 € ergibt den Bestand der liquiden Mittel am 31.12.2014.

3.3.2 Teil-Finanzrechnungen

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. In den Teilfinanzrechnungen werden die Ein- und Auszahlungen der nach § 4 Abs. 1 GemHKVO gebildeten Teilhaushalte ausgewiesen. Für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit haben die Teilfinanzrechnungen verglichen mit den Teilergebnisrechnungen nur einen begrenzten Aussagewert.

Darüber hinaus bieten die Teilfinanzrechnungen eine Übersicht über die im betreffenden Haushaltsjahr durchgeführten Investitionen (Investitionsrechnung). Ob eine Investitionsmaßnahme abgeschlossen ist, lässt sich daraus jedoch nicht erkennen.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilfinanzrechnungen im Bereich Bestand an Zahlungsmitteln mit den Werten der Gesamtfinanzzrechnung übereinstimmt.

3.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 38.864.023,75 € (Vorjahresbilanzwert: 40.621.196,27 €). Die Schlussbilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung aufgestellt worden.

3.4.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Schlussbilanz 31.12.2013	Schlussbilanz 31.12.2014	Veränderung
1. Immaterielles Vermögen	238.454,75 €	226.936,48 €	-11.518,27 €
2. Sachvermögen	35.928.374,25 €	36.554.757,86 €	626.383,61 €
3. Finanzvermögen	2.177.067,47 €	1.016.077,23 €	-1.160.990,24 €
4. Liquide Mittel	2.277.299,80 €	1.039.564,93 €	-1.237.734,87 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	26.687,25 €	26.687,25 €
Gesamt	40.621.196,27 €	38.864.023,75 €	-1.757.172,52 €

Die Aktivseite wird weitestgehend vom Sachvermögen geprägt, welches ca. 94 % der Bilanzsumme ausmacht. Die Bilanzsumme verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.757.172,52 € (ca. 4,3 %).

Im Einzelnen:

Immaterielles Vermögen:

Das immaterielle Vermögen ist durch Zugänge von 2.041,61 € gestiegen, gleichzeitig um die Abschreibungen von 13.559,88 € gemindert worden.

Sachvermögen

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten / Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen. Neuanschaffungen beim Sachvermögen wurden getätigt. Die Abschreibung und betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der abnutzbaren Vermögenswerte wurde entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt. Das Sachvermögen erhöhte sich durch Zugänge von 2.039.594,26 € und verminderte sich durch Abgänge von 68.925,48 € sowie Abschreibungen von 1.344.285,17 €.

Finanzvermögen:

Laut Bilanz setzt sich das Finanzvermögen aus Beteiligungen (unverändert 305.749,67 €), Ausleihungen (42.168,84 €), öffentlich-rechtlichen Forderungen (333.782,23 €), Forderungen aus Transferleistungen (12.694,00 €), sonstigen privatrechtlichen Forderungen (128.304,94 €) und aus sonstigen Vermögensgegenständen (193.377,55 €) zusammen.

Liquide Mittel

Als liquide Mittel werden die Geldbestände zum 31.12.2014 aufgeführt. Die Stadt verfügt über liquide Mittel i.H.v. 1.039.564,93 €. Die in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel stimmen mit dem Endbestand an Zahlungsmitteln der Finanzrechnung überein.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend des Grundsatzes der Periodengerechtigkeit ist eine Rechnungsabgrenzung vorzunehmen, wenn Aufwand oder Ertrag und die entsprechenden Ein- oder

Auszahlungen in unterschiedliche Rechnungsperioden fallen. Rechnungsabgrenzungsposten stellen in der Bilanz Korrekturposten dar und sind gem. § 54 GemHKVO entsprechend ihrem Entstehungsgrund nach Abs. 2 Nr. 5 zu aktivieren oder nach Abs. 4 Nr. 4 zu passivieren.

Ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten wurde i.H.v. 26.687,25 € gebildet. Es handelt sich um einen Ablösebetrag für Abbiegespuren in der Seerauer Str., der über 25 Jahre aufgelöst wird.

3.4.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Schlussbilanz 31.12.2013	Schlussbilanz 31.12.2014	Veränderung
1. Nettoposition, davon	33.742.317,41 €	32.934.056,28 €	-808.261,13 €
1.1 Basis-Reinvermögen, davon	21.033.677,16 €	21.033.677,16 €	0,00 €
1.1.1 Reinvermögen	21.033.677,16 €	21.033.677,16 €	0,00 €
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralen Abschluss (Minusbetrag)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Rücklagen	752.554,27 €	1.323.724,29 €	571.170,02 €
1.3 Jahresergebnis	474.027,46 €	-983.712,09 €	-1.457.739,55 €
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00 €	-97.142,56 €	-97.142,56 €
1.3.2 Jahresergebnis (Hhj.)	474.027,46 €	-886.569,53 €	-1.360.596,99 €
1.4 Sonderposten	11.482.058,52 €	11.560.366,92 €	78.308,40 €
2. Schulden	3.255.741,87 €	2.619.094,84 €	-636.647,03 €
3. Rückstellungen	3.589.463,83 €	3.281.372,63 €	-308.091,20 €
4. Passive Rechnungsabgrenzung	33.673,16 €	29.500,00 €	-4.173,16 €
Gesamt	40.621.196,27 €	38.864.023,75 €	-1.757.172,52 €

Die Passivseite zeigt die Finanzsituation der Gemeinde auf. Die Eigenkapitalquote (Nettoposition) liegt bei fast 85 %, der Anteil der Schulden bei knapp 7 % und der Rückstellungen bei über 8 %. Die Bilanzpositionen der Passiva waren zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Nettoposition

Die Nettoposition entspricht der Differenz zwischen dem Wert aller Vermögensgegenstände auf der Aktivseite der Bilanz (einschließlich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) zu der Summe der Schulden, der Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Basis-Reinvermögen aus der Eröffnungsbilanz ist grundsätzlich nicht veränderbar (§ 110 Abs. 5 Satz 2 NKomVG). Die Rücklage aus dem ordentlichen Ergebnis erhöhte sich von 683.578,71 € um das ordentliche Ergebnis 2013 von 640.145,58 € auf 1.323.724,29 €. Die Rücklage aus dem außerordentlichen Ergebnis von 68.975,56 € wurde durch das außerordentliche Ergebnis 2013 von – 166.118,12 € aufgezehrt und deshalb nunmehr ein Fehlbetrag aus dem Vorjahr von 97.142,56 € ausgewiesen.

Durch das außerordentliche Ergebnis 2014 von 32.901,60 € wird dieser Fehlbetrag reduziert, das ordentliche Ergebnis 2014 von – 919.479,13 € wird die Rücklage aus dem ordentlichen Ergebnis entsprechend mindern.

Sonderposten

Bei den Sonderposten handelt es sich um empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse i.H.v. 9.769.973,05 €, die entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 42 Abs. 5 GemHKVO) werden, um Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte i.H.v. 1.456.235,85 €, die parallel zum Anlagegut oder aber als zweckneutrale Beiträge aufgelöst werden sowie um erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten in Höhe von 334.158,02 €. Zugänge von 868.791,44 € stehen Abgänge von 15.007,67 € und Auflösungsbeträge von 775.475,37 € gegenüber.

Schulden

Als Schulden sind zum 31.12.2014 Verbindlichkeiten aus Krediten (2.266.127,61 €), Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (16.867,11 €), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (301.574,77 €), Transferverbindlichkeiten (26.075,40 €) und sonstige Verbindlichkeiten (8.449,95 €) ausgewiesen.

Rückstellungen

Es sind Rückstellungen in Höhe von 3.281.372,63 € ausgewiesen. Davon entfallen 2.790.100,00 € auf die Rückstellungen für Kreis- und Samtgemeindeumlagen, 163.572,63 € auf Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie 254.000,00 € auf Rückstellungen für Abrechnungen von Konzessionsabgaben.

Passive Rechnungsabgrenzung

Es wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten zum 31.12.2014 in Höhe von 29.500,00 € gebildet.

3.4.3 Angaben unter der Bilanz

Nach § 54 GemHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, insbesondere: Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag zusammengefasst werden.

Die Stadt Lüchow hat Haushaltsreste für Investitionen i.H.v. 1.063.319,59 € nach 2015 übertragen. Dieser Betrag ist unter der Bilanz aufgeführt. Begründungen für die Übertragungen liegen nicht vor (siehe hierzu Tz. 4.1). Weiterhin sind unter der Bilanz über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge von 161.648,41 € aufgeführt.

3.4.4 Bewertung der Bilanz

Die Schlussbilanz der Stadt Lüchow (Wendland) ist auf der Aktivseite überwiegend geprägt vom Sachvermögen, auf der Passivseite von der Nettosition.

Die Vermögenslage ist geordnet, auch wenn im ordentlichen Ergebnis entgegen der Planung ein Fehlbetrag erwirtschaftet wurde, der im Wesentlichen die Verringerung der Nettoposition herbeiführte. Forderungen und liquide Mittel verminderten sich jeweils um über 1 Mio. €. Um jeweils über 0,6 Mio. € nahm das Sachvermögen zu, die Schuldenlast ab.

3.5 Anhang

Nach § 128 Abs. 2 NKomVG besteht der Jahresabschluss aus

- einer Ergebnisrechnung
- einer Finanzrechnung
- einer Bilanz und
- einem Anhang

Nach § 55 GemHKVO dient der Anhang zur Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie der erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen. Der Anhang stellt ein Berichtsinstrument innerhalb des Jahresabschlusses dar und soll Informationen sowohl quantitativer als auch qualitativer Art hinsichtlich der erzielten Ergebnisse enthalten.

Der Anhang lag zum Zeitpunkt der Prüfung in ausführlicher Form vor und entsprach den gesetzlichen Anforderungen.

3.6 Anlagen zum Anhang

Dem Anhang wurde nach § 128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigelegt.

3.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG und § 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält grundsätzlich die geforderten Angaben. Die Begründungen für die Übertragung von Haushaltsresten müssen allerdings noch in den Rechenschaftsbericht mit aufgenommen werden (siehe hierzu Tz. 4.1).

3.6.2 Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht

Aufbau und Inhalt der dem Anhang beizufügenden Übersichten sind in § 56 Abs. 1 bis 3 GemHKVO näher erläutert. Die drei Übersichten entsprechen den rechtlichen Vorgaben (Muster 16, 17 und 18 des Ausführungserlasses zur GemHKVO).

Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht weist zum 31.12.2014 einen Bestand von 37.129.612,85 € aus (Vorjahreswert: 36.541.389,44€).

Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht weist zum 31.12.2014 Gesamtforderungen in Höhe von 668.158,72 € aus (Vorjahreswert: 1.802.507,03 €). Die Forderungssumme der Forderungsübersicht entspricht den Angaben in der Bilanz; hierin enthalten sind allerdings auch zweifelhafte Forderungen (siehe hierzu auch Tz. 4.2).

Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht beziffert die Gesamtschulden zum 31.12.2014 mit 2.619.094,84 € (Vorjahreswert: 3.255.741,87 €). Die Schuldensumme der Schuldenübersicht entspricht den Angaben in der Bilanz.

3.6.3 Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 20 GemHKVO bzw. § 92 Absatz 3 NGO (§ 120 Abs. 3 NKomVG) zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen (siehe hierzu Tz. 4.1). In das Haushaltsjahr 2015 wurden Haushaltsreste für Investitionen i.H.v. 1.063.319,59 € übertragen.

4 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen

4.1 Haushaltsreste

Haushaltsreste sind gemäß § 59 Nr. 21 GemHKVO Haushaltsermächtigungen, die in das Folgejahr übertragen werden. Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses trifft der Hauptverwaltungsbeamte die Entscheidung über die Bildung der Haushaltsreste, die mit dem Beschluss des Rates über den Jahresabschluss noch formal gebilligt werden. Zu unterscheiden ist zwischen investiven Haushaltsresten, welche als Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz aufzuführen sind (§ 54 Absatz 5 GemHKVO) und Aufwandsresten, welche auf der Passivseite der Bilanz direkt unter dem Jahresergebnis dargestellt werden müssen (§ 54 Absatz 4 GemHKVO). Eine vorsorgliche pauschale Mittelübertragung nicht verfügbarer Ermächtigungen ist ausgeschlossen. Die Übertragung als Haushaltsrest ist gemäß § 20 Abs. 5 Satz 1 GemHKVO nur in der erforderlichen Höhe zulässig. Hierbei sind nach § 20 Absatz 5 Satz 2 i.V.m. § 57 GemHKVO die Gründe für die Übertragung von Haushaltsresten im Rechenschaftsbericht konkret darzulegen.

Die Haushaltsreste für Investitionen sind gegenüber der Vorjahresbilanz um 849.413,04 € auf 1.063.319,59 € gesunken. Eine Übertragungsliste ist als Anlage 6 dem Jahresabschluss beigelegt. Begründungen für die Übertragung wurden im Rechenschaftsbericht allerdings nicht gegeben, sodass eine darauf aufbauende Überprüfung der übertragenen Haushaltsermächtigungen durch das RPA nicht möglich war.

4.2 Wertberichtigung von Forderungen

Zur Rechtslage wird auf die entsprechende Textziffer im Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 verwiesen. Das Problem wurde ebenfalls in den Schlussberichten der beiden folgenden Jahresabschlüsse angesprochen. Auch zum 31.12.2014 sind Forderungen vorhanden, die älter als zwei Jahre sind und deren Werthaltigkeit angezweifelt werden kann. Insofern ist weiterhin auf eine notwendige Wertberichtigung von Forderungen gem. § 47 Abs. 5 und 6 GemHKVO, nunmehr § 49 Abs. 4 und 5 KomHKVO, hinzuweisen. Ebenso ist ein aktives Forderungsmanagement notwendig, um den Umfang älterer Forderungen von vorneherein möglichst zu minimieren. Laut Auskunft der Kämmerin wird seit 2017 verstärkt auf die Wertberichtigung von Forderungen geachtet.

4.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gem. § 117 Abs. 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet der Hauptverwaltungsbeamte. Eine Wertgrenze, bis zu welcher Höhe über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Einzelfall als unerheblich gelten, wurde in der Hauptsatzung der Stadt Lüchow (Wendland) auf 5.000,00 € festgelegt. Soweit die Unerheblichkeitsgrenze überschritten wurde, hätte der Rat gem. § 58 Abs.

1 Nr. 9 NKomVG über die betreffenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG beschließen müssen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen oberhalb dieser Grenze gab es bei den zahlungswirksamen Budgets „Immobilienmanagement“ (12.316,14 €), „Bauleitplanung“ (10.077,09 €) und „Steuern, allgemeine Zuweisungen“ (2.327.577,25 €). Über- und außerplanmäßige Auszahlungen im investiven Bereich fielen an für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (342,00 €), für Baumaßnahmen (463.989,17 €), für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen (13.252,39 €) und aus sonstiger Investitionstätigkeit (22.168,84 €). Für über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die durch erhöhte Abschreibungen entstanden sind (hier in den zahlungsunwirksamen Budgets), bedarf es gem. § 117 Abs. 5 NKomVG keines Ratsbeschlusses im Vorfeld. Bei allen anderen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen hätte der Rat im Vorfeld beschließen müssen; hierbei hätten zum Zeitpunkt des „Geschäftsvorfalles“ die Sachlage hinsichtlich der zeitlichen und sachlichen Unabweisbarkeit sowie die Deckungsfähigkeit beurteilt werden müssen. Diese Beschlüsse wurden in den benannten Fällen nicht gefasst. Die nachträgliche Genehmigung im Rahmen des Jahresabschlusses von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist im Haushaltsrecht insofern aber nicht vorgesehen, da die nachträgliche Beurteilung der Sachlage letztlich keine Auswirkung mehr auf die bereits erfolgte Auszahlung zum Zeitpunkt des Geschehens hat. Der Zeitpunkt der Budgetüberschreitung kann im Nachgang auch nicht mehr ohne weiteres überprüft werden und sollte daher über die Budgetverantwortlichen und ggf. durch Auswertungen über die Buchführungssoftware im laufenden Haushaltsjahr gesteuert werden.

4.4 Auftragsvergaben

Nach § 26 a GemHKVO (nunmehr § 28 KomHKVO) muss der Vergabe von Aufträgen eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Hierbei hat der Abschluss von Verträgen über Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen nach einheitlichen Richtlinien über das bei der Vergabe einzuhaltende Verfahren zu erfolgen.

Die Vergabe von Bauleistungen richtet sich nach der VOB/A, von Liefer- und Dienstleistungen nach der VOL/A. Für Niedersachsen wurden hierbei Wertgrenzen durch einen gemeinsamen Runderlass vom 25.11.2011 (Nds.MBl. S. 898) festgesetzt, der bis zum Inkrafttreten der Nds. Wertgrenzenverordnung am 26.02.2014 galt. Nach letzterer konnten dann sowohl bei Bauleistungen als auch bei Lieferungen und Leistungen bis zu einer Grenze von 25.000,00 € freihändige Vergaben vorgenommen werden. Bei freihändigen Vergaben sind, soweit möglich, mindestens drei geeignete Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern. Die Vergabeentscheidung ist zu dokumentieren.

Es wurde stichprobenartig geprüft, ob bei den freihändigen Vergaben Vergleichsangebote eingeholt wurden und ob die Vergabeentscheidung dokumentiert wurde. Bei den Stichproben wurden Vergaben mit Rechnungsbeträgen zwischen ca. 2.300 € und 12.100 € ausgewertet. Hierbei wurde festgestellt, dass nicht immer Vergleichsangebote eingeholt wurden. Zum Teil wurde dies damit begründet, dass zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe eine besondere „Dringlichkeit“ bestand oder sich erst bei den ausgeführten Arbeiten ein größeres Auftragsvolumen ergeben hatte. Im Einzelfall können besondere Umstände eine solche Ausnahme rechtfertigen; dabei darf die Dringlichkeit weder vorhersehbar noch dem Auftraggeber zuzurechnen sein. Die Vergabeentscheidungen wurden bezogen auf die Stichproben teilweise nicht in einem Vergabevermerk dokumentiert. In folgenden Fällen wurden ohne Vorliegen einer Dringlichkeit keine Vergleichsangebote eingeholt:

- Zimmerbädersanierung Ratskeller (Auftrag 1)	7.667,94 €
- Zimmerbädersanierung Ratskeller (Auftrag 2)	6.551,31 €
- Erneuerung Fenster Amtsturm	4.245,63 €

4.5 Anforderungen an die Buchführung

Gemäß § 35 Abs. 1 GemHKVO (§ 37 Abs. 1 KomHKVO) muss die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Finanzvorfälle und über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde vermittelt. Die Finanzvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen. Nach § 36 Abs. 4 GemHKVO (§ 38 Abs. 4 KomHKVO) müssen Buchungen zudem durch begründende Unterlagen belegt sein. Die Buchungsbelege müssen Hinweise erhalten, die eine Verbindung zu den Eintragungen in den Büchern ermöglichen. Unter Tz 4.5 im Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 wurde in diesem Zusammenhang auf die Notwendigkeit einer eindeutigen Belegzuordnung Stadt/Samtgemeinde und die Zweckmäßigkeit eines Vermerks späterer Umbuchungen auf dem Ursprungsbeleg verwiesen. Aufgrund des großen Zeitabstands zwischen geprüftem und aktuellen Haushaltsjahr können entsprechende Verbesserungen nicht vor dem Haushaltsjahr 2017 umgesetzt werden, sodass an dieser Stelle an die Angelegenheit erinnert wird.

4.6 Kommunalen Gesamtabschluss (Konsolidierung)

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) in Niedersachsen sind alle niedersächsischen Kommunen gem. § 128 Abs. 4 NKomVG dazu verpflichtet, für jedes Haushaltsjahr zum Stichtag 31.12. einen Gesamtabschluss aufzustellen. Gem. Art. 6 Abs. 7 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften ist der konsolidierte Gesamtabschluss erstmalig verpflichtend in 2013 für das Haushaltsjahr 2012 aufzustellen. Ein konsolidierter Gesamtabschluss für die Stadt Lüchow (Wendland) liegt noch nicht vor. Laut Rückmeldung der Kämmerin wurde mit der Kommunalaufsicht abgestimmt, zunächst die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2016 fertigzustellen; im Anschluss sollen dann die Gesamtabschlüsse folgen.

4.7 Übertragung der Anlage „Freibad Lüchow“ von der Samtgemeinde auf die Stadt

Das ursprünglich städtische Freibad (Baugenehmigung 03.02.1961) wurde bei der Bildung der Samtgemeinde Lüchow 1972 mit Ausnahme des bei der Stadt verbleibenden Grundstücks auf die Samtgemeinde übertragen. Diese führte in den folgenden Jahrzehnten Bau- und Erneuerungsmaßnahmen aus. Nach der Schließung des Freibades 2013 wurden bauliche Anlagen und Ausstattungen zum Stichtag 01.01.2014 auf die Stadt (rück)übertragen.

Die Übertragung war vom Stadtrat 2016 zunächst abgelehnt worden, um die Stadt künftig nicht mit anfallenden Abschreibungen zu belasten. Allerdings hatte der Stadtrat bereits 2010 einer künftigen Übernahme unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die Samtgemeinde einen jährlichen Zuschuss von 100.000 € leiste. Insofern sah der Stadtdirektor wie in einer Sitzung des Verwaltungsausschusses am 06.02.2017 erläutert den späteren Ratsbeschluss als erledigt an. Jedoch wurde die Übertragung im Vorgriff auf die ab 01.01.2017 geltende Rechtslage des § 44 Abs. 6 KomHKVO so gestaltet, dass dem Vermögenszugang in gleicher Höhe ein Sonderposten gegenübergestellt wurde, sodass die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens den Abschreibungsaufwand ausgleichen.

Zum Stichtag ergab sich ein Zugang im Sachvermögen von 117.269,03 €, wovon 113.998,71 € auf die bauliche Anlage entfielen.

4.8 Säumniszuschläge

Bei der Stadt Lüchow werden im Haushaltsjahr 2014 auf dem Sachkonto 3562000 die Erträge aus Säumniszuschlägen (9.944,97 €) und auf dem Sachkonto 6562000 die Einzahlungen aus Säumniszuschlägen (4.302,91 €) gebucht. Gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 5 der Abgabenordnung (AO), die gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 NKAG auf kommunale Abgaben entsprechend anzuwenden ist, sind Säumniszuschläge steuerliche Nebenleistungen, die nach § 3 Abs. 5 AO den verwaltenden Körperschaften zufließen. Die Säumniszuschläge stehen somit der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) zu.

5 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Die finanziellen Verhältnisse der Stadt Lüchow (Wendland) sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, als **geordnet** zu bezeichnen, allerdings konnte aufgrund der Bildung umfangreicher Rückstellungen bei der Kreis- und Samtgemeindeumlage in Höhe von fast 2,8 Mio. € nicht wie geplant ein Überschuss erwirtschaftet werden. Ein Fehlbetrag von rd. 0,9 Mio. € war hinzunehmen, dem allerdings Rücklagen von über 1,3 Mio. € gegenüberstehen. Die liquiden Mittel verminderten sich um etwa 1,2 Mio. €.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan hinsichtlich des ordentlichen Ergebnisses insgesamt eingehalten wurde und soweit erkennbar,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs, soweit erkennbar, nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit grundsätzlich verfahren worden ist und
- soweit erkennbar, grundsätzlich sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

6 Schlussbemerkung

Nach § 129 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Stadtdirektors.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme des Stadtdirektors dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüchow, 11.09.2019

gez. Unterschrift

(Schattauer)

**Ergebnisrechnung
für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014**

	Ergebnis 2013 €	Ergebnis 2014 €	Ansatz 2014 €	mehr (+) weniger (-) €	bisher nicht bewilligte über- und außerplan- mäßige Aufwendungen €
Ordentlichen Erträge					
1. Steuern und Abgaben	14.066.153,42	12.445.219,73	11.949.500,00	495.719,73	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.028,83	17.920,70	10.400,00	7.520,70	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	689.853,32	775.475,37	467.000,00	308.475,37	0,00
4. Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Öffentlich-rechtliche Entgelte	54.336,25	61.858,78	49.600,00	12.258,78	0,00
6. Privatrechtliche Entgelte	556.259,18	660.033,20	562.300,00	97.733,20	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	96.224,62	127.343,39	44.500,00	82.843,39	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	205.601,15	225.749,78	133.000,00	92.749,78	0,00
9. Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Sonstige ordentlichen Erträge	<u>478.772,26</u>	<u>426.766,25</u>	<u>466.900,00</u>	<u>-40.133,75</u>	0,00
12. Summe ordentlichen Erträge	16.164.229,03	14.740.367,20	13.683.200,00	1.057.167,20	
Ordentliche Aufwendungen					
13. Personalaufwendungen	161.023,82	197.064,08	201.600,00	-4.535,92	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.810.639,96	1.961.720,65	2.196.100,00	-234.379,35	12.413,05
16. Abschreibungen	1.874.239,70	1.532.461,54	718.400,00	814.061,54	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	112.221,96	108.611,98	84.400,00	24.211,98	23.887,25
18. Transferaufwendungen	10.778.988,28	11.120.305,11	9.149.200,00	1.971.105,11	2.303.690,00
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>786.969,73</u>	<u>739.682,97</u>	<u>757.200,00</u>	<u>-17.517,03</u>	15.342,45
20. Summe ordentliche Aufwendungen	15.524.083,45	15.659.846,33	13.106.900,00	2.552.946,33	
21. Ordentliches Ergebnis	640.145,58	-919.479,13	576.300,00	-1.495.779,13	
22. Außerordentliche Erträge	62.379,71	80.432,12	60.000,00	20.432,12	0,00
23. Außerordentliche Aufwendungen	<u>228.497,83</u>	<u>47.522,52</u>	<u>0,00</u>	<u>47.522,52</u>	0,00
24. Außerordentliches Ergebnis	-166.118,12	32.909,60	60.000,00	-27.090,40	
25. Jahresergebnis	<u>474.027,46</u>	<u>-886.569,53</u>	<u>636.300,00</u>	<u>-1.522.869,53</u>	

G e p r ü f t

11. Sep. 2019

Landkreis Lüneburg
Rechnungsprüfungsamt
Außenstelle Lüchow

gez. Unterschrift

**Finanzrechnung
für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014**

	Ergebnis 2013 €	Ergebnis 2014 €	Ansatz 2014 €	mehr (+) weniger (-) €	bisher nicht bewilligte über- und außerplan- mäßige Auszahlungen €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1. Steuern und Abgaben	14.063.081,80	12.864.861,87	11.949.500,00	915.361,87	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.281,11	15.242,54	10.400,00	4.842,54	0,00
3. Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Öffentlich-rechtliche Entgelte	53.887,69	61.603,28	49.600,00	12.003,28	0,00
5. Privatrechtliche Entgelte	567.842,18	652.800,14	562.300,00	90.500,14	0,00
6. Kostenerstattungen und Kosten- umlagen	102.137,74	89.619,54	44.500,00	45.119,54	0,00
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	195.917,15	394.020,26	133.000,00	261.020,26	0,00
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Sonstige haushaltswirksame Ein- zahlungen	<u>1.054.430,57</u>	<u>684.846,49</u>	<u>466.900,00</u>	<u>217.946,49</u>	0,00
10. Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.049.578,24	14.762.994,12	13.216.200,00	1.546.794,12	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11. Personalauszahlungen	157.492,73	198.726,03	201.600,00	-2.873,97	0,00
12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Auszahlungen für Sach- und Dienst- leistungen und für geringwertige Ver- mögensgegenstände	1.787.810,33	2.016.708,10	2.196.100,00	-179.391,90	12.413,05
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	112.221,96	108.264,42	84.400,00	23.864,42	23.887,25
15. Transferauszahlungen	8.829.390,14	11.354.107,86	11.547.600,00	-193.492,14	2.303.690,00
16. Sonstige haushaltswirksame Aus- zahlungen	<u>1.298.084,78</u>	<u>920.822,65</u>	<u>757.200,00</u>	<u>163.622,65</u>	15.342,45
17. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.184.999,94	14.598.629,06	14.786.900,00	-188.270,94	
18. Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	3.864.578,30	164.365,06	-1.570.700,00	1.735.065,06	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	3.258.967,79	910.817,69	150.000,00	760.817,69	0,00
20. Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit	22.359,00	4.579,91	125.000,00	-120.420,09	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	71.884,00	95.462,70	60.000,00	35.462,70	0,00
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Sonstige Investitionstätigkeit	<u>10.000,00</u>	<u>58.407,37</u>	<u>0,00</u>	<u>58.407,37</u>	0,00
24. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.363.210,79	1.069.267,67	335.000,00	734.267,67	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	313.813,39	3.925,52	0,00	3.925,52	342,00
26. Baumaßnahmen	4.563.095,66	2.150.393,90	704.000,00	1.446.393,90	463.989,17
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	49.723,97	91.431,36	481.500,00	-390.068,64	13.252,39
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

	Ergebnis 2013 €	Ergebnis 2014 €	Ansatz 2014 €	mehr (+) weniger (-) €	bisher nicht bewilligte über- und außerplan- mäßige Auszahlungen €
29. Aktivierter Zuwendungen	31.687,72	2.041,61	35.000,00	-32.958,39	0,00
30. Sonstige Investitionstätigkeit	<u>4.500,00</u>	<u>32.168,84</u>	<u>0,00</u>	<u>32.168,84</u>	22.168,84
31. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.962.820,74	2.279.961,23	1.220.500,00	1.059.461,23	
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.599.609,95	-1.210.693,56	-885.500,00	-325.193,56	
33. Finanzierungsmittel-Überschuss/- Fehlbetrag	2.264.968,35	-1.046.328,50	-2.456.200,00	1.409.871,50	
Ein-/Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit					
34. Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren	<u>178.089,68</u>	<u>188.088,67</u>	<u>188.200,00</u>	<u>-111,33</u>	0,00
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-178.089,68	-188.088,67	-188.200,00	111,33	
37. Finanzmittelbestand	2.086.878,67	-1.234.417,17	-2.644.400,00	1.409.982,83	
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	131.015,05	149.126,98	0,00	149.126,98	0,00
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	<u>128.973,17</u>	<u>152.444,68</u>	<u>827.000,00</u>	<u>-674.555,32</u>	0,00
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	2.041,88	-3.317,70	-827.000,00	823.682,30	
41. Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	<u>188.379,25</u>	<u>2.277.299,80</u>	<u>0,00</u>	<u>2.277.299,80</u>	
42. Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	<u>2.277.299,80</u>	<u>1.039.564,93</u>	<u>-3.471.400,00</u>	<u>4.510.964,93</u>	

Gepüft

11. Sep. 2019

Landkreis Lüneburg
Rechnungsprüfungsamt
Außenstelle Lüchow

gez. Unterschrift

Bilanz der Stadt Lüchow (Wendland) zum 31. Dezember 2014

		31.12.2013	31.12.2014			31.12.2013	31.12.2014
		€	€			€	€
Aktiva				Passiva			
1.	Immaterielles Vermögen			1.	Nettoposition		
1.1	Konzessionen	0,00	0,00	1.1	Basis-Reinvermögen		
1.2	Lizenzen	0,00	0,00	1.1.1	Reinvermögen	21.033.677,16	21.033.677,16
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralen Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.4	Geldsetzte Investitionszuweisungen und -zuschüsse	196.937,68	185.419,41			21.033.677,16	21.033.677,16
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	41.517,07	41.517,07	1.2	Rücklagen		
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	238.454,75	226.936,48	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	683.578,71	1.323.724,29
2.	Sachvermögen			1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.049.956,45	6.020.302,36	1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	68.975,56	0,00
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.455.112,93	10.656.214,60	1.2.4		0,00	0,00
2.3	Infrastrukturvermögen	18.431.925,80	17.789.413,96	1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	88.824,02	87.670,82			752.554,27	1.323.724,29
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	66.467,95	66.467,95	1.3	Jahresergebnis		
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	15.324,17	13.790,84	1.3.1	Fehlbeiträge aus Vorjahren	0,00	-97.142,56
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	1.623.470,63	1.899.036,47	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Zusätzlich: Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen: 0,00 €)	474.027,46	-886.569,53
2.8	Vorräte	0,00	0,00			474.027,46	-983.712,09
2.9	Geldsetzte Anzahlungen, Anlagen im Bau	197.292,30	21.860,86	1.4	Sonderposten		
		35.928.374,25	36.554.757,86	1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse		
3.	Finanzvermögen			1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	8.058.527,89	9.769.973,05
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	1.4.3	Gebührenaussgleich	1.622.668,05	1.456.235,85
3.2	Beteiligungen	305.749,67	305.749,67	1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.800.862,58	334.158,02
3.4	Ausleihungen	68.810,77	42.168,84	1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00			11.482.058,52	11.560.366,92
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.005.009,67	333.782,23			33.742.317,41	32.934.056,28
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	184.481,00	12.694,00	2.	Schulden		
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	360.819,14	128.304,94	2.1	Geldschulden		
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	252.197,22	193.377,55	2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
		2.177.067,47	1.016.077,23	2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
4.	Liquide Mittel	2.277.299,80	1.039.564,93	2.1.3	Liquiditätskredite	2.454.216,28	2.266.127,61
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	26.687,25	2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
						2.454.216,28	2.266.127,61
				2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	19.396,47	16.867,11
				2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	741.392,56	301.574,77
				2.4	Transferverbindlichkeiten		
				2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	28.987,00	22.468,00
				2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	3.631,90	3.607,40
				2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schulden-diensthilfen	0,00	0,00
				2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
				2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
				2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
				2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
						32.618,90	26.075,40
				2.5	Sonstige Verbindlichkeiten		
				2.5.1	Durchlaufende Posten	0,00	131,82
				2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer		

	31.12.2013 €	31.12.2014 €
Aktiva		
1. Haushaltsreste aus dem Vorjahr Ermächtigungsübertragung für Investitionen		
2. Bürgschaften		
3. Gewährleistungsverträge		
4. Verpflichtungsermächtigungen		
5. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
6. über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge		
Bilanzsumme	<u>40.621.196,27</u>	<u>38.864.023,75</u>
Passiva		
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	861,95	0,00
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	0,00	2.608,80
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	7.255,71	3.345,09
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	2.364,24
	<u>8.117,66</u>	<u>8.449,95</u>
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	6.100,00	5.300,00
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanz- ausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen		
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	176.963,83	163.572,63
3.8 Andere Rückstellungen	<u>207.100,00</u>	<u>322.400,00</u>
	<u>3.589.463,83</u>	<u>3.281.372,63</u>
4. Passive Rechnungsabgrenzung	33.673,16	29.500,00
Bilanzsumme	<u>40.621.196,27</u>	<u>38.864.023,75</u>

- Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:
- Haushaltsreste aus dem Vorjahr
Ermächtigungsübertragung für Investitionen
 - Bürgschaften
 - Gewährleistungsverträge
 - Verpflichtungsermächtigungen
 - Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
 - über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge

1.063.319,59 €

0,00 €

0,00 €

0,00 €

0,00 €

161.648,41 €

Gepprüft

11. Sep. 2019

Landkreis Lüneburg
Rechnungsprüfungsamt
Außenstelle Lüchow

gez. Unterschrift

Lüchow (Wendland), 10. Mai 2019


Hubert Schwiedland
(Stadtdirektor)